

ArtificialUnit ★ Endbenutzer Lizenzvereinbarung

Stand: 17.01.2020

Gültig für die Software ArcWork von ArtificialUnit UG
(haftungsbeschränkt).

Das Produkt ArcWork von ArtificialUnit wird im folgenden als „Software“ bezeichnet, darüberhinaus wird dieses Dokument mit „EULA“ betitelt.

Wichtiger Hinweis: Lesen Sie diese EULA sorgfältig durch und stellen Sie sicher, dass Sie sie verstanden haben, bevor Sie Ihre Bestimmungen akzeptieren. ArtificialUnit ist nur dann bereit, die nachfolgend definierte Software an Sie als Verbraucher oder Unternehmer („Sie“) zu lizenzieren, wenn Sie alle Bestimmungen dieser EULA und die zugehörigen Geschäftsbedingungen akzeptieren. Indem Sie auf eine bestätigende Schaltfläche klicken, indem Sie die Software laden oder indem Sie auf sonstige Weise Ihre Zustimmung zum Ausdruck bringen, akzeptieren Sie diese EULA, und diese EULA wird ein rechtsgültiger und anwendbarer Vertrag zwischen ArtificialUnit und Ihnen selbst, wenn Sie ein Verbraucher sind, oder zwischen ArtificialUnit und Ihrem Geschäftsunternehmen, wenn Sie Unternehmer sind. Wenn Sie diesen Bestimmungen nicht zustimmen, verzichten Sie auf den Einsatz der Software.

Die Software ist durch Urheberrechtsgesetze und internationale Copyright-Verträge, sowie andere Gesetze zum geistigen Eigentum und Verträge geschützt. Die Software wird lizenziert, nicht verkauft.

I. Eigentumsrechte

Die Software ist durch internationale Urheberrechtsgesetze, -verträge und andere Gesetze geschützt. ArtificialUnit und ihre Lizenzgeber besitzen und behalten alle Rechte, das Eigentum und alle Ansprüche an der Software, einschließlich aller Urheberrechte, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Marken und sonstiger geistiger Eigentumsrechte. Diese EULA überträgt Ihnen kein Eigentum an der Software. Mit Ausnahme

der in den Nutzungsbestimmungen erteilten Rechte erwerben Sie keinerlei weitere Rechte an der Software.

II. Lizenz-Erteilung

Hiermit erteilt ArtificialUnit Ihnen eine nicht-ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Software vorbehaltlich etwaiger Beschränkungen, die in dieser EULA oder in den Geschäftsbedingungen enthalten sind.

Zusätzlich gilt:

Wie bereits erwähnt gelten die Geschäftsbedingungen für diese EULA. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser EULA und den Geschäftsbedingungen gehen die Geschäftsbedingungen vor. Bei Software, für die von ArtificialUnit Updates und Upgrades zur Verfügung gestellt werden, umfasst Ihre Lizenz das Recht auf Erhalt und Nutzung von Updates und Upgrades während der Lizenzdauer. Bei Software, für die keine Updates oder Upgrades erhältlich sind, dürfen Sie nur diejenige Version der Software benutzen, die Sie für die Lizenzdauer bezahlt haben.

Ungeachtet aller sonstigen Rechte kann ArtificialUnit diesen Lizenzvertrag kündigen, wenn Sie gegen die Bedingungen dieser EULA verstoßen. In einem solchen Fall müssen Sie alle Kopien des Softwareprodukts in Ihrem Besitz löschen.

III. Nutzungsbestimmungen

Die Software darf nicht vervielfältigt, weitergegeben oder dekompiert (d.h. in den Quellcode rückübersetzt) werden, sofern dies nicht ausdrücklich durch diese EULA oder durch ein Gesetz erlaubt ist. Falls Sie das Computerprogramm zurückentwickeln, dekompiieren oder disassemblieren (nachfolgend „Dekompiieren“ genannt) möchten, um eine Interoperabilität mit anderen Computerprogrammen zu erreichen, sofern dies gesetzlich erlaubt ist, haben Sie ArtificialUnit vor dem Dekompilieren der Software zu kontaktieren und die Bereitstellung der für das Erreichen einer solchen Interoperabilität erforderlichen Informationen anzufordern. Stellt ArtificialUnit diese Informationen bezüglich der Interoperabilität

ohne schuldhaftes Zögern zur Verfügung, sind Sie nicht zum Dekompilieren der Software berechtigt.

Es ist Ihnen nicht erlaubt, und Sie dürfen keiner anderen Person gestatten,

...

- irgendeinen Teil der Software zu kopieren (außer zu Sicherungszwecken), unterzulizenzieren, zu vermieten, zu verleihen oder zu verleasen;
- die Software ganz oder teilweise zu verändern oder abgeleitete Werke zu schaffen, die ganz oder teilweise auf der Software basieren.
- Eigentümerkennzeichnungen, Seriennummern, Beschriftungen oder Kopierschutzfunktionen von der Software zu entfernen;
- die Software in Bereichen mit besonderem Risiko verwenden, die einen fehlerfreien Dauerbetrieb relevanter Systeme erfordern und in denen ein Ausfall der Software zu einer unmittelbaren Gefahr für Leben, Körper oder Gesundheit oder zu erheblichen Sach- oder Umweltschäden führen kann (Tätigkeiten mit hohem Risiko und Tätigkeiten mit hoher Verfügbarkeit, insbesondere der Betrieb von Kernkraftanlagen, Waffensystemen, Flugnavigations- oder Flugkommunikationssystemen, lebenserhaltender Systeme oder Geräte, Maschinen- und Produktionsprozessen in der Herstellung von Pharmazeutika und Lebensmitteln). ArtificialUnit gewährleistet oder garantiert nicht, dass die Software für den Gebrauch in Bereichen mit besonderem Risiko geeignet ist.
- ArtificialUnit behält sich alle Rechte vor, um eine unbefugte Nutzung der Software Ihrerseits zu untersagen oder zu stoppen, insbesondere Ansprüche auf Unterlassung und Schadensersatz. Eine unbefugte Nutzung Ihrerseits kann zu strafrechtlicher Verfolgung gemäß den einschlägigen Gesetzen führen. Die Bestimmungen des Abschnitts über die Vervielfältigung und Offenlegung in dieser EULA gelten ebenso für die Benutzerhandbücher und andere Unterlagen, welche die von ArtificialUnit zur Verfügung gestellte Software betreffen.

HINWEIS: DURCH EINEN VERSTOSS GEGEN DIE OBIGEN BESTIMMUNGEN WERDEN SÄMTLICHE GELTENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN NICHTIG.

Die Einrichtung einer funktionsfähigen Hardware- und Softwareumgebung für die Software liegt allein in Ihrer Verantwortung. Das gleiche gilt für regelmäßige Datensicherungen in Ihrem EDV-System.

IV. Beschränkte Gewährleistung und Gewährleistungsausschluss

1. Beschränkte Gewährleistung

Beschränkte Gewährleistung heißt, ArtificialUnit gewährleistet für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen ab dem Kaufdatum, dass jede bezahlte Version der Software im Wesentlichen entsprechend der Dokumentation funktioniert. Ausschließliche Kundenansprüche gelten bei Verstoß gegen die vorbezeichnete beschränkte Gewährleistung haben Sie, nach Wahl von ArtificialUnit, ausschließlich Anspruch auf Rückerstattung des eventuell von Ihnen bezahlten.

2. Gewährleistungsausschluss

Mit Ausnahme der vorbezeichneten Beschränkten Gewährleistung wird die Software im Istzustand zur Verfügung gestellt und ArtificialUnit übernimmt keine Gewährleistung im Hinblick auf den Gebrauch oder die Leistung der Software. ArtificialUnit übernimmt keinerlei Gewährleistung und schließt ausdrücklich jede sonstige, ausdrückliche, stillschweigende oder gesetzliche Gewährleistung aus. Insbesondere jede stillschweigende Gewährleistung der Eignung für einen bestimmten Zweck. Darüber hinaus schließt ArtificialUnit ausdrücklich jede Gewährleistung in Bezug auf die Nichtverletzung von Rechten Dritter, die Marktgängigkeit, zufriedenstellende Qualität oder die Fähigkeit, die Software mit anderen Produkten zu integrieren, aus. Sie übernehmen die Verantwortung für die Auswahl der Software, mit der Sie die von Ihnen gewünschten Ergebnisse erzielen wollen, und für die Installation und Nutzung der Software sowie die durch die Software erzielten Ergebnisse. Ohne Einschränkung der vorstehenden Sätze übernimmt ArtificialUnit insbesondere keine

Gewährleistung, dass die Software vor allen möglichen Bedrohungen schützt, fehlerfrei oder frei von Unterbrechungen oder sonstigen Ausfällen ist, oder dass die Software Ihre spezifischen Bedürfnisse erfüllt.

V. Haftungsbeschränkung

In keinem Fall haftet ArtificialUnit für Schäden (einschließlich, ohne Einschränkung, entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, oder verlorene Daten). In keinem Fall nimmt ArtificialUnit Haftung für Verlust von Daten oder für indirekte, spezielle Schäden, zufällige Schäden, Folgeschäden (einschließlich entgangenen Gewinns), oder sonstige Schäden aus Verträgen, unerlaubter Handlung oder anderweitiger Folgen. ArtificialUnit übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Inhalt der Software, einschließlich darin enthaltenen, Verleumdung, Verletzung der Rechte der Öffentlichkeit, der Privatsphäre, Markenrechte, Betriebsunterbrechung, persönliche Körperverletzung, Verlust von Privatsphäre, moralische Rechte oder der Weitergabe von vertraulichen Informationen.

VI. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der EULA im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die EULA als lückenhaft erweist.